

Seit dreißig Jahren
auf der Agenda
von Politik, Kirchen und
Oberstem Gerichtshof

Lebensschutz als öffentliches Dauerthema in den USA

Ferdinand Oertel

Ein für die Verfasstheit der Gesellschaft in den Vereinigten Staaten äußerst signifikantes Ereignis, das Anfang Oktober 2005 in der Hauptstadt Washington stattfand, ist bei uns in der Öffentlichkeit überhaupt nicht registriert und beachtet worden: die „Rote Messe“ vor Eröffnung der neuen Jahresperiode des Obersten Gerichtshofes in der lutherischen St.-Matthew-Kathedrale. Dieses Ereignis ist in mehrfacher Hinsicht kennzeichnend für das reale Verhältnis zwischen Politik und Religion im demokratischen Rechtsstaat USA.

Die „Rote Messe“, so genannt, weil die katholischen Zelebranten rote Gewänder als Symbol des Feuers des Heiligen Geistes tragen, wurde vor über fünfzig Jahren von der John Carroll Society eingeführt, „um Gottes Segen und Führung in der Rechtsausübung“ des Obersten Gerichtshofes zu erbitten. Die Gesellschaft ist benannt nach dem ersten katholischen Bischof in den USA, der 1790 zum Bischof von Baltimore gewählt worden war und nicht nur persönlich enge Kontakte zu den Staatsmännern seiner Zeit hatte (er war mit Benjamin Franklin befreundet und hielt die Totenrede für George Washington), sondern auch für eine erste politische Respektierung der damals von den protestantischen „weißen Anglosachsen“ als „demokratieunfähige Papisten“ unterdrückten Katholiken und ihrer Kirche sorgte.

Ist es schon bemerkenswert, dass in der amerikanischen Hauptstadt seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges, noch be-

vor mit John F. Kennedy erstmals ein Katholik zum Präsidenten der USA gewählt werden konnte, die Erflehung des „ göttlichen Beistandes“ für das unanhängige oberste Verfassungsgericht mit einem katholischen Gottesdienst begangen wird, so ist es für unsere politische „Kultur“ unvorstellbar, dass daran amerikanische Präsidenten, Verfassungsrichter und Politiker aller Parteien teilnehmen. In der Kathedrale saßen diesmal Präsident George W. Bush und seine Frau Laura, Außenministerin Condoleezza Rice, Generalstaatsanwalt Alberto Gonzales, der von Bush gegen große Widerstände durchgesetzte neue Oberste Verfassungsrichter John Roberts (der vierte Katholik in dem neunköpfigen höchsten Gerichtshof!), die drei anderen katholischen und der jüdische Verfassungsrichter sowie die Justiziarin des Weißen Hauses, Harriet Miers, gerade von Bush nominierte Kandidatin für den Supreme Court. Und es war der katholische Erzbischof von Washington, Kardinal Theodore E. McCarrick, der von den obersten Richtern eine größere „civility“ forderte, mehr Anerkennung vor der Meinung des anderen und einen auf das „common good“ ausgerichteten „respektvollen Umgang“ bei ihren höchstrichterlichen Urteilsfindungen.

Dritte Säule der Gesellschaft

Die Hochschätzung des Obersten Gerichtshofes durch Präsident Bush und seine Regierung sowie den Kirchen erklärt sich daher, dass es in allen gesell-

schaftspolitischen Fragen und Entscheidungen das letzte, unumstößliche Wort sprechen kann. Und da stehen gegenwärtig Grundfragen an, die die Rechtsbasis für Bushs Ziel einer „permanenten konservativen Revolution“ der amerikanischen Gesellschaft herstellen soll, ein Ziel, das nicht nur von seinen fundamentalistischen Parteigängern und Wählern eingefordert wird, sondern weithin auch den ethischen Glaubensprinzipien der katholischen Kirche entspricht. Dieses Ziel hängt jedoch letztlich von Grundsatzentscheidungen des Obersten Gerichtshofes ab, der neben der Legislative des Kongresses und der Exekutive der Regierung die dritte tragende Säule der amerikanischen Gesellschaft ist. Und da ihre Verfassungsrichter auf Lebenszeit gewählt werden, kommt ihren Urteilen zukunftsweisende Bedeutung zu, die weit über die Regierungszeit von Präsidenten und die Amtsperioden des Kongresses hinausreicht.

Rechtsprechung in Grundfragen

War der Supreme Court bei der Gründung der Vereinigten Staaten vorwiegend dazu gedacht, in Hoheitsangelegenheiten mit anderen Staaten tätig zu werden, so wird er seit längerer Zeit inneramerikanisch in allen Angelegenheiten herangezogen, in denen es um die Verfassungsmäßigkeit von Gesetzen geht, die der Kongress oder ein Bundesstaat verabschiedet hat. Diese betreffen heute praktisch alle Grundfragen des Lebens in der modernen Gesellschaft, vom Lebensschutz für Ungeborene oder dem Recht auf Abtreibung über aktive oder passive Sterbehilfe, therapeutisches Klonen oder generelles Klonverbot, Erlaubnis von Homo-Ehen oder Schutz der traditionellen Familie, Begrenzung oder Abschaffung der Todesstrafe bis hin zu vielen kleinen Vorgängen, die die verfassungsmäßige Trennung von Staat und Kirche betreffen. Dabei ist ein grundsätzlicher

Richtungsstreit über die Grundlage der Rechtsprechung des Obersten Gerichtshofes zwischen konservativen Rechtsauffassungen und liberaleren Sichten jüngerer Anwalts- und Richtergenerationen ausgebrochen. Es geht um die Frage, ob die Verfassung buchstabengetreu gemäß den Absichten der Gründerväter ausgelegt werden muss oder den heutigen Umständen entsprechend. In zeitaktuellen Fällen war es in den letzten Jahren immer öfter zu knappen 5:4-Entscheidungen des Obersten Gerichtshofes gekommen. Deshalb ist die Zusammensetzung des Gerichtes von großer Tragweite, und deshalb sind Neubesetzungen so umstritten.

Zu den spektakulärsten Urteilen des Obersten Gerichtshofes gehört die Entscheidung zur Legalisierung der Abtreibung aus dem Jahr 1973 im Fall Roe versus Wade, für dessen Aufhebung die Pro-Life-Organisationen seit über dreißig Jahren kämpfen. Sie erachten den Schutz des Ungeborenen Lebens ab dem Zeitpunkt der Empfängnis für das entscheidende menschliche Grundrecht. Alle bisherigen Versuche zur Umkehrung von Roe versus Wade sind bisher gescheitert, selbst unter Präsident Reagan, der sich – im Gegensatz zu den meisten demokratischen Präsidenten einschließlich Clinton – für einen gesetzlichen Lebensschutz der Ungeborenen aussprach. Erst seit Präsident George W. Bush die (von Papst Johannes Paul II. übernommene) Formulierung der Schaffung einer „Kultur des Lebens“ verkündet hat, haben die Pro-Life-Vertreter neue Hoffnungen geschöpft. Schon unmittelbar nach seiner ersten Wahl zum Präsidenten hatte Bush an die Teilnehmer des „March for Life“, die jedes Jahr am Tag der Urteilsverkündung von Roe versus Wade Mitte Januar in Washington gegen die Abtreibungsfreigabe protestieren, in einer Grußbotschaft versichert, dass er auf ihrer Seite stehe und sich für den gesetzlichen Schutz des Lebens in allen Phasen und Umständen politisch ein-

setzen werde. Im Wahlkampf 2004 präsentierte Bush eine lange Liste von Maßnahmen, die er in seiner ersten Amtszeit durchgesetzt hatte: das Verbot der Auslandshilfe für Geburtenkontrolle, das gesetzliche Verbot der Spätabtreibung (gegen das Clinton zweimal sein Veto eingelegt hatte), ein Gesetz zur Anerkennung der Personen-Rechte für ungeborene Kinder, sein (wenn zunächst auch temporär begrenztes) Verbot der Forschung mit embryonalen Stammzellen und die Einrichtung eines Büros für „faith-based“-Sozialinitiativen privater religiöser Organisationen (wobei er einen prominenten Katholiken zum Leiter des zuständigen Büros im Weißen Haus machte). Der Internet-Informationsdienst „Life News.com“ stellte fest, Bush habe in seiner ersten Amtszeit „einen Rekord aufgestellt, der nur als außerordentlich pro life bezeichnet werden kann“.

Neue Ziele von Pro Life

Analysen der Ergebnisse der Präsidentenwahl 2004 vom November 2004 haben dann eindeutig erwiesen, dass achtzig Prozent der Bush-Wähler „moralische Werte“ als Hauptgrund für ihre Entscheidung angaben. Bush konnte seine Quote nicht nur bei den Evangelikalen um sechs Prozent steigern, sondern auch bei den Katholiken, und zwar sogar um acht Prozent, so dass er 52 Prozent aller katholischen Stimmen erhielt. Bush bekräftigte unmittelbar nach seiner Wahl beim „March for Life“ am 24. Januar dieses Jahres auch sofort seine Politik für eine „Kultur des Lebens“. Allerdings gab es auch kritische Stimmen bei Pro-Life-Protestlern. Es gehe „um mehr als nur das Verbot der Abtreibung“, betonte der Gründer der Bewegung „Common Good“, Diakon Keith Forunier. Und der in der US-Bischöfskonferenz für den Bereich „Lebensschutz“ zuständige Erzbischof von Baltimore, Kardinal William H. Keeler, forderte neben dem Ende „des Übels der Ab-

treibung“ und einem Verbot von aktiver Sterbehilfe auch endlich die Aufhebung der Todesstrafe und stärkere Armutskämpfung in den USA (deren Notwendigkeit dann mit erschreckender Deutlichkeit durch die Hurrikan-Katastrophen in den Südstaaten offenbar geworden ist).

Die katholische Kirche hat seit der Abtreibungsfreigabe unermüdlich und unerbittlich für einen gesetzlichen Schutz des ungeborenen Lebens von der Empfängnis an gekämpft, doch sie ist dabei auf den erbitterten Widerstand der Pro-Choice-Vereinigungen gestoßen, die es als Recht der Frau ansehen, selbst über ihre Schwangerschaft zu entscheiden. Die Auseinandersetzungen waren so heftig geworden, dass es zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen fanatischen Vertretern beider Gruppen gekommen war, wobei Abtreibungsärzte und -kliniken täglich angegriffen wurden. Der katholischen Kirche wurde vorgeworfen, in ihrem Eintreten für das Abtreibungsverbot unglaublich zu sein, weil sie außer natürlicher Empfängnisregelung alle Verhütungsmethoden und -mittel ablehne, selbst in Fällen der Aids-Übertragung oder -Vorsorge. Dadurch hat in Teilen des Episkopats und der katholischen Pro-Life-Bewegung ein Umdenken stattgefunden, wonach das Eintreten für Lebensschutz nicht auf den Kampf gegen Abtreibung, schon gar nicht mit öffentlichen Aggressionen beschränkt werden darf, sondern Lebensschutz umfassender gesehen werden muss als Basis für eine umfassende menschenwürdige Rechtsgesellschaft. Dabei geht man zurück auf Gedanken des verstorbenen Erzbischofs von Chicago, Kardinal Bernardin, der ein Programm zur Suche nach dem „common ground“, einem gemeinsamen Boden – zunächst unter den konservativen und progressiven Flügeln der Kirche – verkündet hatte und im Blick auf eine ethisch-moralische Grundlage für die Gesellschaft von

einem „seamless garment“, einem saumlosen Gewand gesprochen hatte, unter dem alle lebensschützenden Maßnahmen zusammen geborgen werden müssten. Interessanterweise hat Präsident Bush auch diesen Gedanken von einem „*common ground*“ aufgenommen, als er den Teilnehmern des „March for Life“ in diesem Jahr erklärte: „Wir müssen (im Blick auf den Lebensschutz) vor allem die Herzen der Menschen ändern. Und genau das versuchen wir: einen gemeinsamen Boden, wo immer möglich, zu finden und dann eine wachsende Zahl unserer Mitbürger von der Richtigkeit unserer Auffassung zu überzeugen.“

Heute setzt sich die katholische Kirche nicht nur für ein Verbot von Abtreibung, aktiver Sterbehilfe, Klonen und Homo-Ehe ein, sondern fordert ein Gesellschaftskonzept, das durch seine Sozial-, Familien-, Jugend-, Gesundheits- und Umweltpolitik die Grundbedürfnisse jedes Bürgers für ein freies, selbstverantwortliches Leben erfüllt – eine Forderung, in der das verfassungsmäßige Recht jedes Amerikaners auf „pursuit of happiness“ anklingt. Konkret hat die amerikanische Bischofskonferenz in diesem Jahr bereits eine ganze Reihe von Initiativen ergriffen, die Teilziele dieses Gesamtaspektes betreffen. Besonderes Aufsehen erregte ihre neuste Erklärung „Eine Kultur des Lebens und die Todesstrafe“ von ihrer letzten Konferenz im November 2005. Dabei beziehen sie sich auf ihre seit 1980 wiederholten Erklärungen und Kampagnen gegen die Anwendung der Todesstrafe. Diese Erklärung hat umso größeres Gewicht, als sie sowohl vom Pro-Life-Komitee als auch von den Ausschüssen für Kirchenlehre und Gesellschaftspolitik verfasst wurde. Zur Todesstrafe hatte der Erzbischof von Washington, Kardinal McCarrick, zuvor lapidar festgestellt: „Wir können nicht lehren, dass Töten verboten ist, indem wir selbst töten. Wir können das Leben nicht

damit verteidigen, dass wir es auslösen.“ In dieser Frage steht die Kirche in direkter Opposition zu Präsident Bush, der unabirrt an der Todesstrafe als Abschreckungsmittel festhält und in dieser Frage gegenüber der katholischen Kirche taube Ohren hat. Allerdings müssen die Bischöfe im eigenen katholischen Lager noch große Aufklärungsarbeit leisten, denn noch vor wenigen Jahren hatten sich zwei Drittel aller Katholiken für die Todesstrafe ausgesprochen, und nach einer neuen Umfrage tun dies immer noch 48 Prozent. Eindeutig war auch die – von Bush ebenso ignorierte – Warnung der Bischöfe vor einem unbegründeten „präventiven Krieg“ gegen den Irak. Im Blick auf innenpolitische Mängel haben die Bischöfe seit 2002 mehrmals die Bekämpfung von Hunger und Armut durch entsprechende Sozial- und Bildungsmaßnahmen angemahnt, 2002 mit dem Hirtenwort *A Place at the Table* – „Eine katholische Empfehlung für die Überwindung des Hungers und die Achtung der Würde aller Menschen als Kinder Gottes“, und sie haben sich mehrfach für eine menschenwürdige Migrantenpolitik ausgesprochen, insbesondere gegen die illegalen Einwanderer aus Mexiko und anderen mittel- und südamerikanischen Staaten, die vor allem aus Armutsgründen und nicht wegen politischer Verfolgung in die USA flüchten.

Law-and-Order-Mentalität

Die Frage der Todesstrafe berührt einen der kritischsten Punkte dessen, was in Amerika auch unter „Lebensschutz“ verstanden wird, jedenfalls von der Staatsmacht und weiten Teilen der Bevölkerung. Die breite zustimmende Auffassung darüber erklärt sich teilweise aus der historischen Entwicklung der freiheitlich demokratischen Vereinigten Staaten. Vom Anfang der Besiedlung und Besitznahme der Neuen Welt an ging es für den Einzelnen und seine zunächst lokalen und spä-

ter regionalen Gemeinschaftsbindungen einfach ums Überleben. Wer dies bedrohte, verlor sein Recht auf Leben, das ihm dann in der Go-West-Zeit oft genug durch Selbstjustiz genommen wurde, obwohl damals schon die Todesstrafe fest verankert war. Sie sollte im Sinne der Law-and-Order-Mentalität abschrecken und dadurch das Leben der Gesellschaft sichern – eine Denkweise, die noch bis heute nicht nur in amerikanischen Wild-West-Filmen mit der Gewaltparole „Dead or alive“ sichtbar ist, sondern auch das Genre amerikanischer Kriminalfilme bestimmt, im Gegensatz zu den meist weniger auf Gewaltaktion als auf Psychologie basierenden deutschen Film- und Fernsehkrimis.

Aus den rauen Anfangszeiten Amerikas stammt auch das Recht auf den Waffenbesitz für jedermann, ebenfalls begründet als „Lebensschutz“ für den Einzelnen und die Gemeinschaft und – dank einer starken Waffenlobby – bis heute in Kraft. Obwohl die stärkere Ausprägung dessen, was Menschenrecht und Menschenwürde sind, schon im vorigen Jahrhundert zu einem veränderten Rechtsbewusstsein geführt hat, scheint die Überlebens- und Selbstverteidigungsideologie in den USA weiterhin vorzuherrschen. Sie äußert sich nicht zuletzt in den harten Anti-Terrormaßnahmen, die trotz Protesten der Menschenrechtsorganisationen nicht nur gegen die Taliban- und El-Kaida-Verdächtigen nach dem 11. September 2001 angewandt wurden und werden, sondern auch gegen eigene Landsleute. Immerhin ist es im Falle der Todesstrafe zeitweise zu Moratorien gekommen, vor allem nachdem die Täterbestimmung fortgeschritten ist durch moderne DNA-Analysen und sich herausgestellt hat, dass in Gerichtsverfahren gegen Schwarze oft schnelle Todesurteile verfahrenswidrig gefällt worden waren. Zudem hat der Oberste Gerichtshof erst kürzlich Gesetze zum Aufschub von To-

desstrafen für Jugendliche und geistig Gestörte erlassen.

Neue demokratische Initiative

Als Litmus-Test für den Lebensschutz gilt jedoch immer noch die Frage des Lebensschutzes für Ungeborene und des Verbotes der Abtreibung. Dazu hatten die katholischen Bischöfe 2003 in ihrem „Pastoral Plan for Life Activities“ neue Maßnahmen vorgeschlagen, darunter vor allem private und öffentliche Hilfen für Schwangere in Not und Betreuungsangebote für Frauen, die abgetrieben haben.

In diesem Jahr ist auch in die politische Szenerie des Kongresses eine neue Life-Initiative durch die Demokratische Partei gekommen. Auf ihrer Suche nach den Gründen für den hohen Verlust bei den letzten Präsidentschaftswahlen mussten sie erkennen, dass die Republikaner in erster Linie eine so hohe Stimmenzahl wegen ihrer eindeutigen Pro-Life-Politik von George W. Bush erhalten hatten, die bereits von Präsident Reagan verfolgt worden war. Die Demokraten hatten sich hingegen seit dem Amtsantritt Clintons in dessen beiden Amtsperioden in opportunistischer Weise dem in der Öffentlichkeit vorherrschenden „liberalen“ Gesellschaftstrend angepasst, wonach den Frauen das Recht zustehe, über ihre Schwangerschaft selbst zu bestimmen. Auf ihrem Nationalkongress vor der Wiederwahl Clintons 1996 schrieben sie diese Politik sogar fest, und damals hieß es, sie seien mit wenigen Ausnahmen fest in der Hand der Pro-Choice-Advokaten. Ein Jahr vor dem Ablauf der Amtszeit Clintons hatte sich zwar an der Basis eine „Democrats for Life of America“-Organisation gegründet, die sich jedoch auf der Wahlplattform 2004 nicht durchsetzen konnte. Erst nach der verlorenen Wahl fand die Geschäftsführerin von „Democrats for Life“ keinen parteiinternen Widerspruch mehr, als sie feststellte: „Die letzte Wahl hat eine klare Botschaft an un-

sere Partei gerichtet: Wir wurden als Partei für Abtreibung auf Verlangen angesehen. Die Partei muss endlich aufwachen.“ Inzwischen ist sie aufgewacht. Demokratische Parlamentsabgeordnete überraschten die Öffentlichkeit im August mit der Ankündigung einer Gesetzesinitiative, durch die die Abtreibungsrate drastisch gesenkt werden soll. Unter dem Slogan „95 – 10“ haben sie fünfzehn Maßnahmen zusammengestellt, wodurch die Abtreibungen in Amerika um 95 Prozent in den nächsten zehn Jahren reduziert werden sollen.

Die Pro-Life-Vertreter führen die Statistik als Beweis für die schlimme Folge der Abtreibungsfreigabe an, denn 1973 waren nur knapp über eine Million Abtreibungen registriert worden, im folgenden Jahrzehnt stieg die Zahl jedoch sprunghaft auf 1,8 Millionen an. Seither ist die Zahl der Abtreibungen in den USA von Jahr zu Jahr leicht gesunken und lag im letzten Jahr bei 1,3 Millionen. Für diesen Rückgang werden mehrere Entwicklungen angeführt, angefangen von der insgesamt sinkenden Zahl an Schwangerschaften über staatlich verstärkte Aufklärungskampagnen in den Schulen (wo durch die Schwangerschaften bei Teenagern reduziert werden konnten), über bekannt gewordene Spätfolgen physischer und psychischer Art bei Frauen, die abgetrieben haben, gesetzlichen Einschränkungen des Abtreibungsrechtes in einzelnen Bundesstaaten wie Zustimmung der Eltern bei Minderjährigen und Wartezeiten nach ärztlichen Konsultationen und nicht zuletzt Hilfsmaßnahmen für Schwangere in Not, sowohl staatlicher als auch privater, vorwiegend kirchlicher Art.

Trotzdem bleibt die immer noch extrem hohe Zahl an Abtreibungen ein Ärgernis in der amerikanischen lebenszugewandten Gesellschaft – mit Folgen für die Politik, wie die neue Initiative der Demokraten zeigt. Sie umfasst die staatliche

Förderung verschiedener Maßnahmen beziehungsweise ihre Erhöhung sowie eine Reihe von neuen Programmen beziehungsweise deren Ausweitung. Darunter steht an erster Stelle die Adoption, für deren Vermittlung Schwangerschafts- und Gesundheitszentren eingerichtet oder ausgestattet werden sollen, sowie die Einrichtung kostenloser Telefonnummern, die auf solche Zentren hinweisen. Grundsätzlich soll „Schwangerschaft“ für das Gesundheitswesen nicht mehr nur als „pre-existing condition“, als ein Zustand vor der Existenz menschlichen Lebens, gelten, wodurch bislang bestimmte staatliche Hilfsmaßnahmen und -mittel ausgeschlossen wurden. Jugendlichen soll es verboten werden, aus einem Bundesstaat in einen anderen zu reisen, in dem Abtreibung ohne Bedingungen legal ist, und die staatlichen Gesundheitsämter für Kinder sollen Schwangere sowie Frauen mit Neugeborenen bis zu deren erstem Lebensjahr betreuen. Während alle diese Vorschläge die Zustimmung der katholischen Kirche finden, kritisiert diese drei Ziele der Demokraten: Widerspruch legt sie ein gegen die kostenlose Verteilung von Kondomen durch Gesundheitsämter oder freie Verordnung durch Krankenkassen sowie Schulprogramme zur Aufklärung über Schwangerschaftsverhinderung durch künstliche Verhütungsmittel. Und insgesamt bemängeln die katholischen Pro-Life-Vertreter, dass das Programm „95 – 10“ kein generelles Verbot der Abtreibung einschließt, nicht einmal das Verbot der Spätabtreibung.

Die Mitbegründerin von „Democrats for Life“, Carol Crossed, sagte in einem Interview, sie sei überzeugt, dass die Demokraten eher ihre Haltung zur Abtreibung ändern als die Republikaner ihre Auffassung über Krieg und soziale Gerechtigkeit. Ihre Partei sei grundsätzlich an einer umfassenderen Auslegung dessen interessiert, was Menschenrechte bedeutet.

Ob sich in der Rechtsprechung über Lebensschutzfragen etwas tut und was sich tut, wird von den Entscheidungen des Obersten Gerichtshofes abhängen. Seine Sitzungsperiode hat er im Oktober 2005 unter dem neuen Vorsitzenden John Roberts begonnen, aber noch mit Richterin O'Connor, die ihren Rücktritt angekündigt hat, aber noch so lange im Amt bleiben will, bis eine Nachfolgerin ernannt ist.

Das Ringen geht weiter

Um diese Nachfolgerin ist erneut ein heftiger Streit ausgebrochen, weil die von George Bush benannte Juristin im Weißen Haus, Harriet Miers (eine enge texanische Bekannte mit demselben religiösen „Born again“-Hintergrund wie der Präsident, aber ohne jede richterliche Erfahrung), ihre Nominierung nach heftiger Kritik zurückgezogen hatte und Bush mit Samuel Alito einen neuen Kandidaten benannt hat. Alito ist ein erfahrener fünfundfünzig Jahre alter Richter am Berufungsgericht in Philadelphia und gilt als äußerst konservativ. Deshalb lobten die republikanischen Freunde Bushs und die Pro-Life-Anhänger sofort seine Nominierung, während die liberalen Demokraten und Pro-Choice-Vertreter sofort heftige Kritik an ihm übten und eine scharfe Anhörung im Kongress ankündigten.

Wieder wird die Haltung zur Abtreibung zum Litmus-Test gemacht: Alito war der einzige Richter, der bei einem Fall in dem – allerdings als sehr liberal geltenden – Berufungsgericht von Philadelphia dagegenstimmte, dass es verfassungswidrig ist, minderjährige Schwangere zu verpflichten, vor einer Abtreibung die Zustimmung der Eltern einzuholen. In ersten Stellungnahmen erklärte Alito hingegen, er respektiere alle Urteile des Obersten Verfassungsgerichtes, auch im Fall Roe versus Wade. Kritisiert wird an der Nominierung Alitos jedoch auch, dass mit ihm im Obersten Gerichtshof ein

Übergewicht an konservativen Richtern entstünde und Bush zudem keine Frau als Nachfolgerin von O'Connor benannt habe, sodass nur noch eine Frau dem höchsten Gremium angehören würde.

Schließlich mischten sich wieder alte anti-katholische Ressentiments in die Kritik an Alito, denn er ist praktizierender Katholik, und mit ihm wäre im Supreme Court der immer noch protestantisch geprägten Vereinigten Staaten von Amerika erstmals eine Mehrheit von fünf Katholiken unter neun Richtern. Wie alle anderen müssen sie sich jedoch darauf verpflichten, sich bei ihren Urteilen strikt von der amerikanischen Verfassung leiten zu lassen und nicht von ihren persönlichen Glaubensauffassungen. Der neue Kandidat Alito erklärte nicht ohne Grund, dass er sein Amt „in ernsthafter Verantwortung gegenüber der Verfassung“ wahrnehmen werde.

Während Präsident Bush seinen neuen Kandidaten gerne noch vor Ende 2005 ernannt hätte, will der Senat die Anhörung Alitos erst im Januar dieses Jahres durchführen. Allerdings haben mehrere demokratische Senatoren bereits erkennen lassen, dass sie Alito „eine faire Chance“ geben wollen. Dadurch gewinnen auch die Pro-Life-Anhänger neue Hoffnung für einen umfassenden gesetzlichen Lebensschutz, zumal die Pro-Life-Frage nicht mehr als rein katholische oder religiöse Frage gesehen wird, sondern als eine allgemein ethische Frage über die Auffassung von der menschlichen Existenz. Jedenfalls wird das Thema Lebensschutz weiterhin auf der Agenda der öffentlichen Diskussionen in den USA bleiben. Und am 24. Januar 2006 werden zum 32. Mal nach der Abtreibungsfreigabe wieder hunderttausend Pro-Life-Anhänger am „March for Life“ in Washington teilnehmen und vor dem Kongress und dem (neu besetzten) Obersten Gerichtshof den gesetzlichen Schutz für die Ungeborenen einfordern.